

1/1993

Adressiert 2v
B-8

1993 nutzen, um die Partei fit zu machen

Generalsekretär Peter Hintze in einem Brief an die Partei zum Jahreswechsel

Liebe Freunde,

Ihnen allen wünsche ich ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Mögen sich unsere privaten wie unsere politischen Erwartungen 1993 erfüllen.

Mit diesem Wunsch verbinde ich ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung für das vielfältige Engagement, das im zurückliegenden Jahr in der Arbeit für unsere gemeinsamen politischen Ziele in allen Gliederungen und auf allen Ebenen unserer Union erbracht worden ist. Diesen Dank spreche ich auch ausdrücklich im Namen unseres Vorsitzenden aus.

Es waren vor allem zwei Ereignisse, die das Leben der Partei im zurückliegenden Jahr geprägt haben: der Düsseldorfer Parteitag und das zehnjährige Amtsjubiläum unseres Bundeskanzlers Helmut Kohl.

Zehn Jahre Bundeskanzler Helmut Kohl: Das sind zehn gute Jahre für Deutschland. Nicht ohne Stolz haben wir als Partei zu diesem Anlaß bilanzieren können, was in diesen Jahren gestaltet und für die Menschen in unserem Land erreicht wurde. Die

(Fortsetzung auf Seite 2)

HEUTE AKTUELL

● Europa

Neue Regelungen im Europäischen Binnenmarkt. Seite 23

● Ab 1. Januar 1993

Neuregelungen im Bereich der Sozialversicherungen. Seite 27

Mieten in den neuen Bundesländern. Seite 29

● Aktion

Junge Union startet Aktion „Bosnien braucht Europas Einsatz — jetzt!“. Seite 31

● Öffentlichkeitsarbeit

Gesamtangebot der Informations- und Werbemittel. Rosa Teil

● Dokumentation

Asylrechts-Reform jetzt rasch umsetzen. Erläuterungen zum Ergebnis der Verhandlungen zwischen CDU/CSU, FDP und SPD zu Asyl und Zuwanderung. Grüner Teil

Neue Prioritäten setzen bedeutet auch, alte Besitzstände in Frage stellen

(Fortsetzung von Seite 1)

Grundsätze der CDU-Politik — unser Eintreten für die Soziale Marktwirtschaft, unser Festhalten an der Einheit des Vaterlandes — sind in zehnjährigem Regierungshandeln nachdrücklich bestätigt worden.

Mit dem Düsseldorfer Parteitag wurde die Tradition der großen Programmparteitage der 70er und 80er Jahre wieder aufgenommen. Dieses Delegiertentreffen bildete zugleich einen ersten Höhepunkt der von uns frühzeitig gestarteten Europa-Aktion. Die CDU hat damit ein wichtiges Zukunftsthema rechtzeitig besetzt.

Ich danke an dieser Stelle allen, die sich im zurückliegenden Jahr für Europa engagiert haben. Bundesvereinigungen, Landesverbände und Kreisverbände haben durch Parteitage, Kongresse, Aktionswochen und Zielgruppenveranstaltungen erheblich dazu beigetragen, Vorbehalte und Mißverständnisse gegenüber Europa auszuräumen. 650 Europa-Ansprechpartner der CDU arbeiten bereits vor Ort.

Wir werden das Jahr 1993 weiter nutzen, werbend für Europa einzutreten und dabei zugleich eine gute Startposition für die Europawahl 1994 zu erarbeiten.

Neben den Beschlüssen zur Europapolitik hat der Düsseldorfer Parteitag auch wichtige Festlegungen über den weiteren Aufbau der neuen Bundesländer getroffen. Die Vollendung der inneren Einheit steht nach wie vor ganz oben auf der Tagesordnung deutscher Innenpolitik. Seit der Wiederherstellung der Einheit vor zwei Jahren ist in einer gemeinsamen

großen Anstrengung viel erreicht worden; die Weichen für die Zukunft hat die CDU richtig gestellt. Eine entscheidende Leistung des Düsseldorfer Parteitages bestand darin, daß Klarheit geschaffen wurde über die solidarische Bewältigung der finanziellen Erblast, die uns vom SED-Regime hinterlassen worden ist.

Für die neuen Landesverbände waren die im Herbst durchgeführten „Wochen der CDU“ ein großer Erfolg. Nach anfänglicher Skepsis bei allen Beteiligten hat sich gezeigt: Dort, wo wir auf die Bürger zugehen, sind sie auch bereit, sich von uns ansprechen zu lassen; wo eine Gliederung der Partei aktiv wird, stößt sie auch auf Resonanz. Inzwischen können wir auf eine stolze Erfolgsbilanz dieser Herbstaktion zurückblicken:

In über 90 Prozent der östlichen Kreisverbände fanden rund 800 Veranstaltungen statt. Damit wurde ein Maßstab gesetzt, an dem sich die Gliederungen in ganz Deutschland 1993 werden messen lassen müssen.

Zur Bilanz des zurückliegenden Jahres gehört auch, daß wesentliche Vorhaben unserer Politik durchgesetzt bzw. auf den Weg gebracht worden sind. Zwei Erfolge messe ich ganz besondere Bedeutung zu: in der Außenpolitik die mit sehr großer Mehrheit vorgenommene Ratifizierung des Vertrages von Maastricht. In der Innenpolitik war entscheidend, daß endlich, nach Jahren der Blockade, ein Kompromiß in der Asylpolitik gefunden werden konnte, der unseren Vorstellungen weitgehend entspricht. Es kommt jetzt darauf an, die erforderlichen Gesetze

zünftig durch die parlamentarische Beratung zu bringen.

Zu den bedrückendsten und empörendsten Erfahrungen des Jahres 1992 gehörten zweifellos die rechts- und linksradikalen Ausschreitungen und die beschämenden Übergriffe auf Ausländer bis hin zum feigen Mord. Ich habe mich in weit über 100 Schreiben an unsere Partnerparteien im Ausland gewandt und ihnen erläutert, daß die überwältigende Mehrheit der Deutschen seit Jahrzehnten mit Ausländern in Frieden und Eintracht zusammenleben. Wir dürfen nicht zulassen, daß die Untaten einer kleinen, gewaltbereiten Randgruppe das Bild unseres Landes und seiner Bürger verfälschen.

II. Zentrales Thema unserer Parteiarbeit im Jahr 1993 wird die Diskussion unseres neuen Grundsatzprogramms sein.

Es geht darum, unsere grundlegenden Wertüberzeugungen auf die veränderten Bedingungen unserer Zeit neu auszulegen. Das neue Grundsatzprogramm stellt sich ganz bewußt in die Traditionslinie christlich-demokratischer Politik seit 1945.

Mitte Januar wird sich der Bundesvorstand mit dem Kommissionsentwurf befassen. Wir werden dann bis Ende September Zeit haben, in allen Gliederungen diesen Entwurf zu diskutieren. In den Monaten November bis Januar 1993/94 findet dann das reguläre Antragsverfahren in den antragsberechtigten Gliederungen der Partei statt. Der 5. Parteitag der CDU Deutschlands wird vom 20. — 24. Februar 1994 in Hamburg das neue Grundsatzprogramm diskutieren und beschließen.

1993 wird ein „Jahr der Gespräche“ sein. Die Zeit muß intensiv genutzt werden, den Dialog mit gesellschaftlich relevanten Gruppierungen und Institutionen zu suchen und zu führen. Die Grundsatzpro-

gramm-Diskussion bietet dazu viele Anlässe. Wenn es uns gelingt, einen breiten innergesellschaftlichen Diskurs einzuleiten, werden wir auch Tendenzen der Politikverdrossenheit aufarbeiten und Menschen für unsere Ziele ansprechen können, die wir heute nicht oder nicht mehr erreichen. Die Bundesgeschäftsstelle wird Sie und Ihre Projekte mit Arbeitsmaterialien unterstützen.

Ich sehe in der Diskussion des neuen Grundsatzprogramms auch die große Chance, unserer Parteiarbeit neuen Schwung zu geben und im Laufe dieses Jahres fit zu werden für das Super-Wahljahr 1994, in dem voraussichtlich 19 Wahlen anstehen. Wir haben allen Grund, unsere Parteiarbeit zu intensivieren.

Das vor uns liegende Jahr ist — abgesehen von den wichtigen Kommunalwahlen in Hessen — ein wahlkampffreies Jahr. Es darf jedoch kein Jahr des Stillstandes sein! Gerade weil viele Gliederungen ohne Wahlkampfverpflichtungen sind, können und müssen wir das Jahr 1993 nutzen, die Partei fit zu machen.

Ich bitte jeden, der in der CDU als Funktions- und Mandatsträger Verantwortung übernommen hat oder sich sonst engagiert, um einen persönlichen Beitrag zur Schärfung unseres politischen Profils und zur Aktivierung unserer Parteiarbeit.

Bei der Entwicklung moderner Formen der Parteiarbeit kann die Bundespartei nur Pilotfunktionen übernehmen. So werden z.Zt. neue Veranstaltungen zur verbesserten Ansprache von Frauen und jungen Menschen erprobt. Die Umsetzung und Anwendung solcher Modelle im konkreten Arbeitsalltag der Partei muß in den Landes-, Kreis- und Ortsverbänden erfolgen. Sie kann nicht verordnet oder erzwungen werden; sie ist Teil der Mitverantwortung aller Funktions- und Man-

daträger für den Erfolg der Partei insgesamt.

Es kann und soll keine uniforme Parteiarbeit geben. Unsere Arbeit muß so vielfältig und farbig sein wie die Gesellschaft, in der wir wirken.

Ich fordere deshalb alle, die für die CDU Verantwortung tragen, auf, in den vor uns liegenden Monaten in einen innerparteilichen Wettbewerb um die besten Ideen für eine erfolgreiche Parteiarbeit einzutreten. Dazu gehört auch, daß wir wieder verstärkt um neue Mitglieder werben. Die Bundesgeschäftsstelle ist bereit, Sie bei der Durchführung zu unterstützen.

Ich mache schon jetzt darauf aufmerksam, daß insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte in fast allen Gliederungen Kandidaten aufzustellen und zu wählen sind. Schon sehr früh sollten auf allen Ebenen Gespräche darüber geführt werden, wie man vor allem mehr Frauen und junge Menschen in politische Verantwortung bringen und wie man geeignete Kandidatinnen und Kandidaten langfristig und gezielt fördern kann.

Die Attraktivität einer politischen Partei — jeder von uns weiß das — steht und fällt mit dem personellen Angebot, das diese Partei macht. Ich bitte Sie sehr nachdrücklich, dies auch umzusetzen.

Weiterer thematischer Schwerpunkt des Jahres 1993 wird die Bildungspolitik sein. In den neuen Bundesländern wird das Bildungswesen derzeit neu geordnet. Hier liegt eine Chance für ganz Deutschland, denn auch in den alten Ländern gibt es angestauten Reformbedarf. Das Mißverhältnis zwischen Lehrlingen und Studenten, die Klagen über den unzureichenden Wissensstand von Absolventen und die im internationalen Vergleich überlangen Ausbildungszeiten sind nur einige Indika-

toren dafür, daß unsere Bildungspolitik überprüft werden muß. Wir werden den Wirtschaftsstandort Deutschland nur sichern können, wenn wir unser Land auch als Bildungsstandort auf modernstem Niveau halten.

Anfang März wird die Bundespartei einen bildungspolitischen Kongreß in Wiesbaden durchführen. Bereits im April will der Bundesvorstand seinen Entwurf eines neuen bildungspolitischen Programms als Antrag an den vierten Parteitag veröffentlichen, so daß den Gliederungen reichlich Zeit bleibt, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und sie vor allem auch in den interessierten Zielgruppen diskutieren zu lassen. Auf dem Berliner Parteitag vom 12. bis 14. September 1993 soll das Programm beschlossen werden. Ein deutlich akzentuiertes bildungspolitisches Profil wird uns in vielen Wahlkämpfen des Jahres 1994 sehr zugute kommen.

III. Wir müssen heute schon unseren Horizont weiter stecken als nur bis zum Jahresende. Es geht darum, rechtzeitig eine langfristige Perspektive für 1994 zu gewinnen. Die demoskopischen Daten können uns gegenwärtig nicht zufrieden stellen. Wir wissen aber, daß Regierungsparteien zur Mitte der Legislatur immer mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen hatten.

Ich sehe gute Chancen, daß wir 1994 aus den Wahlen mit dem klaren Auftrag herausgehen, auch die nächste Bundesregierung zu bilden.

Die Lösung der anstehenden Probleme, insbesondere im Bereich der Asylpolitik, der inneren Sicherheit und des wirtschaftlichen Aufbaus im Osten sowie der Sicherung des Wohlstandes im Westen wird unserer Partei, der CDU zugetraut. Es sind traditionelle Themen, in denen die

Bürger der CDU hohe Kompetenz zusprechen. Freilich müssen bis dahin einige wesentliche Voraussetzungen erfüllt worden sein:

- Es kommt aus meiner Sicht entscheidend darauf an, daß wir auch künftig geschlossen auftreten und ein klares Profil zeigen. Die Bildung von „Zirkeln“ und „Sonderkreisen“ könnte die Klarheit unseres Profils trüben. Als Volkspartei der Mitte haben wir immer dann Erfolg gehabt, wenn es uns gelang, unterschiedliche christlich-soziale, liberale und konservative Strömungen zu gemeinsamem politischen Handeln zu führen.

Wir sind und bleiben die christlichen Demokraten, die durch ihre Bereitschaft zur Solidarität, zur Toleranz und zum Kompromiß in der Vergangenheit eine enorme politische Integrationsleistung erbracht und damit entscheidend zur Stabilität unseres demokratischen Gemeinwesens beigetragen haben. Dieser Aufgabe der Integration müssen wir uns heute neu stellen, und meine erste herzliche Bitte an Sie alle ist:

Jeder möge in seinem Verantwortungsbereich entschieden dazu beitragen, daß wir als christliche Demokraten geschlossen für die Zukunft unseres Landes arbeiten können.

- Daraus folgt, daß für die CDU Deutschlands eine politische Zusammenarbeit — in welcher Form auch immer! — mit radikalen Gruppierungen und Parteien nicht in Frage kommen kann. Unser Profil würde schweren Schaden nehmen, wenn wir z.B. aus sogenannten „pragmatischen Erwägungen“ heraus bereit wären, gemeinsame Sache mit den Republikanern zu machen. Dies gilt nicht nur für die Bundes- und Landesebene; dies muß auch für die kommunale Ebene gelten. Hier kann auch nicht gelten, daß ört-

liche Lösungen als Ausnahme möglich sein müßten. Auch begrenzte Kompromisse würden die CDU insgesamt beschädigen. Deshalb weise ich ausdrücklich auf den Beschluß des Düsseldorf-er Parteitages hin, nach dem ein Verstoß gegen diesen Grundsatz „mit den Zielen und der Mitgliedschaft in der CDU unvereinbar“ ist.

- Unsere Politik muß die Sorgen der Bürger ernst nehmen. Wenn immer mehr Menschen befürchten, keine angemessene und vor allem keine bezahlbare Wohnung zu finden, wenn Menschen die Angst umtreibt, ihre Mietwohnung zu verlieren, weil sie umgewandelt werden soll, dann brauchen wir darauf politische Antworten, die den Menschen Sicherheit und eine Perspektive geben. Ich bitte alle Wohnungsbaupolitiker der CDU, im Jahr 1993 für einen wohnungsbaupolitischen Durchbruch zu arbeiten.

Dringend erforderlich sind überdies verstärkte Anstrengungen zum Schutz der inneren Sicherheit in Deutschland. Das international organisierte Verbrechen, insbesondere der illegale Drogenhandel, sind zur schwerwiegenden Bedrohung für unser Land geworden. Immer mehr Bürger sind von der alltäglichen Kriminalität, von Wohnungseinbrüchen und Raubüberfällen betroffen. Es wäre fatal, wenn der Eindruck entstünde, daß der Staat gegenüber Gewalt und Verbrechen hilflos zurückweicht. Wir müssen alle rechtsstaatlichen Mittel nutzen, die notwendig sind, um die Sicherheit des Bürgers zu schützen. Hier hat die Union das klare Konzept! Wir müssen aber auch verstärkt präventiv tätig werden. Dabei sollten wir auf allen Ebenen Eltern, Lehrer und Jugendverbände noch mehr als bisher in unsere Arbeit einbeziehen.

- Nicht ohne Sorge beobachten wir derzeit die weltwirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Kon-

junktur in Deutschland. Wir wissen heute auch, daß das ökonomische und ökologische Desaster, das die sozialistische Diktatur in den neuen Bundesländern hinterlassen hat, größer und schwerwiegender ist, als zunächst zu erkennen war. Der Aufbau Ost wird länger dauern und teurer werden, als ursprünglich angenommen. Noch längere Zeit werden Finanztransfers aus den alten in die neuen Länder notwendig sein. Dies muß geleistet werden in einer Zeit, in der sich die ökonomischen Rahmenbedingungen erheblich verändert haben.

Wir können die vor uns liegenden Aufgaben nur schultern, wenn es gelingt, ein konsequentes Sanierungs- und Sparkonzept auf allen Ebenen und in allen Bereichen durchzusetzen.

Um die Einsparziele in den öffentlichen Haushalten erreichen zu können und um eine Überforderung unserer Wirtschaft zu vermeiden, müssen auch die Tarifpartner einen solidarischen Beitrag erbringen. Wir stehen damit vor der Aufgabe, eine durchgreifende Neuordnung der Prioritäten unserer Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik vorzunehmen. Jedem muß bewußt sein, daß die dazu notwendigen Diskussionen nicht leicht zu führen sein werden.

Neue Prioritäten zu setzen bedeutet immer auch, alte Besitzstände in Frage zu stellen.

Ich möchte Sie heute bereits sehr eindringlich bitten: Führen wir als CDU diese Diskussion mit großer Sachlichkeit und dem entschiedenen Willen zur innerparteilichen Solidarität! Das gemeinsame Aufbauwerk würde gefährdet, wenn wir Deutschen uns in ein gegenseitiges Aufrechnen von Lasten und Opfern verlieren würden.

Es muß aber auch unser Anliegen sein, das große Vertrauen, das die Bevölkerung immer schon der finanz- und wirtschaftspolitischen Kompetenz der CDU entgegengebracht hat, nicht aufs Spiel zu setzen. Wir sollten 1993, das „Jahr der Gespräche“, vor allem auch dazu nutzen, gegenüber Wirtschaftsverbänden, Arbeitnehmern und Gewerkschaften und dem Mittelstand unsere Politik detailliert zu erläutern. Wir stehen hier vor einer nicht zu unterschätzenden Bewährungsprobe. Eine der wesentlichen Entscheidungsfragen der Bundestagswahl 1994 wird lauten: Wem traut es der Wähler eher zu, die finanz- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen zu bestehen? Wir müssen daher alles daran setzen, unser Profil in diesem Themenbereich klar und deutlich herauszuarbeiten.

● Die weitere Entwicklung Deutschlands wird entscheidend davon abhängen, ob unser Land seine neue internationale Rolle nach der Wiedervereinigung auch tatsächlich wahrnimmt. Wir stehen in der Pflicht, weltweit einen der Größe und der Wirtschaftskraft unseres Landes angemessenen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte und zum Kampf gegen Hunger und Elend zu leisten.

Deutschland kann nicht eine Insel des Wohlstandes sein, die von den Konflikten auf dieser Erde unberührt bleibt. Es gibt eine moralische Dimension unserer Außenpolitik, in deren Konsequenz von uns die Bereitschaft gefordert ist, deutsche Streitkräfte zu friedenserhaltenden und friedensschaffenden Maßnahmen international einzusetzen. In dieser Frage politischer Ethik müssen wir bald eine Klärung herbeiführen und voll handlungsfähig werden.

Der Einsatz von Streitkräften bedarf des breiten gesellschaftlichen Konsenses. Wenn wir heute unsere Grundüberzeu-

Solidarpakt schnell verwirklichen

Zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt erklärte Generalsekretär Peter Hintze:

Die neuen Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit werfen ein deutliches Schlaglicht auf die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. In den alten Bundesländern stieg die Zahl der Arbeitslosen nach längerer Zeit erstmals wieder auf über zwei Millionen an. In den neuen Bundesländern hat sich der in den letzten Monaten beobachtete positive Trend im Dezember nicht fortgesetzt.

Die deutsche Volkswirtschaft droht insgesamt in den weltweiten Sog konjunktureller Abschwächung zu geraten. Alle Kräfte müssen daher darauf konzentriert werden, ein Kippen der Konjunktur zu verhindern.

Dies kann nur durch eine Stärkung der Wachstumskräfte auf breiter Front geschehen. Deshalb sind alle für die wirtschaftliche Entwicklung verantwortlichen Entscheidungsträger, Staat, Unternehmen, Gewerkschaften und

gesellschaftlichen Gruppen, aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten. Bund, Länder und Gemeinden müssen durch strikte Haushaltsdisziplin die öffentlichen Finanzen konsolidieren.

Die Tarifpartner sollten durch maßvolle Lohnabschlüsse eine Überforderung unserer Volkswirtschaft vermeiden. Gerade in den neuen Bundesländern darf die Steigerung der Löhne und Gehälter der Produktivitätsentwicklung nicht vorauslaufen, wenn ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit vermieden werden soll.

Alle in einem Boot

Die CDU hält deshalb die Verwirklichung eines Solidarpaktes für Deutschland für unverzichtbar. Es muß in einer gemeinsamen Anstrengung aller gesellschaftlichen Kräfte gelingen, sichere wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß allen klar sein, daß wir auch bereit sein müssen, Opfer zu bringen. Wir sitzen alle in einem Boot, wenn es darum geht, die Konjunktur zu stabilisieren und damit den Arbeitsmarkt zu entlasten.

gungen als christliche Demokraten offensiv vertreten, wird dies der Glaubwürdigkeit unserer Außenpolitik in entscheidender Weise zugute kommen.

Liebe Freunde, 1993 wird ohne Zweifel ein entscheidendes Jahr sein. Politische Meinungsführung werden wir nur behalten, wenn wir über Themen reden, welche die Fragen der Menschen aufnehmen. Wir müssen Ziele stecken, die über die tagesaktuellen Probleme hinausreichen

und auch über den Zeitraum nur einer Wahlperiode.

Nicht die Leistungen in der Vergangenheit, sondern die Perspektiven für die Zukunft machen eine Partei interessant und attraktiv.

Mit unserer politischen Arbeit werden wir unsere Startposition für die Wahlen 1994 schaffen. Ich wünsche uns allen Mut und Kraft für ein erfolgreiches Jahr 1993. ■

Gesundheitstrukturgesetz:

Neue Regelungen für freiwillig Versicherte im Ruhestand

Das im Dezember 1992 verabschiedete Gesundheitsstrukturgesetz, durch das auch in Zukunft ein leistungsfähiges und gleichzeitig finanzierbares Gesundheitssystem in Deutschland gesichert wird, bringt auch Veränderungen für freiwillig Versicherte im Ruhestand.

Folgende **Grundregel** zur Versicherungspflicht von Rentnern wird neu eingeführt:

Wer 9/10 der zweiten Hälfte seines Erwerbslebens als Pflichtmitglied oder als Familienangehöriger eines Pflichtmitglieds in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) war, bleibt auch als Rentner pflichtversichert. Wer diese Voraussetzung nicht erfüllt, kann seine Mitgliedschaft als freiwilliges Mitglied fortsetzen.

Dies bedeutet, daß bisher freiwillig Versicherte in der GKV in der Regel auch als Rentner wie freiwillig Versicherte behandelt und zu Beitragszahlungen herangezogen werden, wenn der Rentenfall nach dem 1. 1. 1993 eintritt.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes gelten für drei Fallgruppen Übergangsregelungen:

- Wer am 31. 12. 1992 aufgrund eines **Rentenbezugs** in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) versicherungspflichtig war, bleibt versicherungspflichtig.
- Alle **Rentenantragsteller**, die am 31. 12. 1992 als Mitglied in der KVdR der Rentner galten, bleiben ebenfalls Mitglied. Hierfür sind allerdings drei Bedingungen zu erfüllen:

- ▶ Mitgliedschaft oder Familienversicherung in der GKV entweder während 9/10 der zweiten Hälfte des Erwerbslebens oder (bis Ende 1993 aufgrund einer Regelung des bisherigen Gesundheitsreformgesetzes) während der Hälfte des Erwerbslebens und
- ▶ keine Versicherungspflicht nach anderen Vorschriften, z. B. durch eine versicherungspflichtige Beschäftigung und
- ▶ keine Versicherungsfreiheit nach § 6 Abs. 1 des Fünften Sozialgesetzbuches, z. B. wegen Überschreitung der Versicherungspflichtgrenze oder als Beamter.

- Wer 1993 einen Rentenanspruch stellt und die Voraussetzung für den Bezug der Rente erfüllt, wird pflichtversichert, wenn er während der Hälfte des Erwerbslebens als Pflichtversicherter Mitglied der GKV oder als Familienangehöriger eines Pflichtmitglieds versichert war.

Durch Falschmeldungen in der Presse, die auf eine Fehlinterpretation des Gesetzes durch einige Krankenkassen zurückgehen, konnte der Eindruck entstehen, jeder GKV-Versicherte hätte durch Beantragung der Rente vor dem 31. 12. 1992 die bisher günstigeren Regelungen in Anspruch nehmen können. Dies wäre jedoch nach Artikel 33 § 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes in Verbindung mit § 189 I 2 SGB V mit einer hierfür notwendigen Aufgabe der Beschäftigung verbunden gewesen und konnte deshalb nicht empfohlen werden.

Krankenkassenbeiträge im Ruhestand sind ab 1993 wie folgt zu entrichten:

● Wer am 31. 12. 1992 in der Krankenversicherung der Rentner versichert war, wird von Renten und Versorgungsbezügen (z. B. Pensionen, Betriebsrenten) zu Beiträgen auf der Grundlage eines halben Beitragssatzes herangezogen. Einnahmen, etwa aus Kapitalerträgen und Mieten bleiben unberücksichtigt; hier ändert sich also nichts.

● Wer nach dem 1. 1. 1993 in Rente geht und während 9/10 der zweiten Hälfte des Erwerbslebens (bis Ende 1993 auch: während der Hälfte des Erwerbslebens) in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert oder ein Familienangehöriger eines Pflichtversicherten war, muß von Renten und Versorgungsbezügen ebenfalls nur Beiträge auf der Grundlage eines halben Beitragssatzes zahlen. Auch hier bleiben Einnahmen etwa aus Kapitalerträgen und Mieten unberücksichtigt.

● Wer freiwillig in der GKV versichert war (die o. g. neuen Vorversicherungsbedingungen also nicht erfüllt) und nach dem 1. 1. 1993 in Rente geht, muß von der Rente im Ergebnis Beiträge auf der Grundlage des halben ermäßigten Bei-

tragssatzes seiner Krankenkasse für Versicherte ohne Krankengeldanspruch leisten, von Versorgungsbezügen und allen sonstigen Einnahmen auf der Grundlage des ganzen ermäßigten Beitragssatzes.

Das Leistungsfähigkeitsprinzip der Sozialversicherung kommt so auch für finanziell bessergestellte Personen im Ruhestand zur Anwendung. Es wird verhindert, daß gutgestellte Personen im Ruhestand, die nur einen geringen Teil ihres Alterseinkommens aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, wesentlich weniger Beiträge zahlen, als ihnen zuzumuten ist. Dies ist gerecht, es werden damit alle Versicherten finanziell entlastet. Keiner wird überfordert, denn auch für freiwillig versicherte Rentner gilt die Beitragsbemessungsgrenze als Höchstgrenze für die Beitragsbemessung. Bundesgesundheitsminister Seehofer betont in diesem Zusammenhang aber auch, daß längerfristig darüber nachzudenken sei, wie die Bemessungsgrundlagen für die Sozialversicherung insgesamt verändert und damit gerechter werden können.

Aus der Arbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung

Veranstaltung Nr. 33

Denkmalschutz, Denkmalpflege und Öffentlichkeit — Grundlagen, Projekte, Erfahrungen

Eichholzer Forum

10. 2. bis 12. 2. 1993

Hauptthemen:

- Historisches Erbe und Öffentlichkeitsarbeit auf kommunaler Ebene
- Denkmale als Attraktionen für Touristen
- Denkmalverschleiß durch Nutzung

- Erfahrungen in der Abwehr von Gefährdungen
 - Historisches Erbe und Bürgerengagement (Beispiele, Erfahrungen, Empfehlungen)
 - Über Kooperationen „vor Ort“.
- Die Veranstaltung findet in Schloß Eichholz bei Bonn statt.

Weitere Informationen/Anmeldungen:

**Konrad-Adenauer-Stiftung
Arbeitsbereich Politische Bildung
Bildungszentrum Schloß Eichholz
Postfach 1331, W-5047 Wesseling**

Freistellung vom Zinsabschlag

Die Finanzverwaltung hat zum Verfahren für die Freistellung vom Zinsabschlag in einem Schreiben mitgeteilt, daß anstelle einer Nichtveranlagungsbescheinigung auch ein Freistellungsbescheid vorgelegt werden kann, wenn ein solcher für das Jahr 1988 oder später ausgestellt wurde.

Das Schreiben der Finanzverwaltung hat folgenden Wortlaut:

„Der Zinsabschlag bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 7 sowie Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) ist auch dann nicht vorzunehmen, wenn die in § 44 a Abs. 4 Nr. 1 EStG genannten steuerbefreiten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen der auszahlenden Stelle statt der Bescheinigung nach § 44 a Abs. 4 Satz 3 EStG (Vordruck NV 2 B) den zuletzt erteilten Original-Freistellungsbescheid (Gem 2, Kassen 2 oder Part 2) zwecks Anfertigung einer Kopie vorlegen.“

Der Freistellungsbescheid muß für den fünften oder einen späteren Veranlagungszeitraum vor dem Veranlagungszeitraum des Zuflusses der Kapitalerträge erteilt worden sein. Er muß mithin z. B. für die Freistellung der 1993 zufließenden Kapitalerträge für den Veranlagungszeitraum 1988 oder einen späteren Veranlagungszeitraum erteilt worden sein.

Sollte der Nachweis der Eigenschaft als steuerbefreite Körperschaft in mehrfacher Ausfertigung erforderlich sein, können der auszahlenden Stelle amtlich beglaubigte Kopien des zuletzt erteilten Freistellungsbescheides überlassen werden.

Es wird um Verständnis dafür gebeten,

- daß das Finanzamt aus verwaltungsökonomischen Gründen keine Beglaubigungen anfertigen kann,
- daß diese Information ohne Anrede und Unterschrift erteilt wird.“

Bundeskanzler Helmut Kohl kommt nach Jena

Bundeskanzler Helmut Kohl wird als Gast am 5. Landesparteitag der CDU Thüringen am Sonnabend, dem 23. Januar 1993 im Volkshaus in Jena teilnehmen.

Im Mittelpunkt des Parteitages stehen die Neuwahlen für das Amt des Vorsitzenden der CDU Thüringen. Ministerpräsident Bernhard Vogel ist der einzige Kandidat für die Nachfolge des bisherigen Vorsitzenden Willibald

Böck. Für das Amt des ersten Stellvertreters steht der bisherige Vorsitzende der Jungen Union Thüringen, Christoph Bender, zur Verfügung.

Die inhaltlichen Beratungen werden sich mit der Halbzeitbilanz der CDU in Thüringen befassen. Der Landesvorstand hat dazu einen Leit Antrag erarbeitet, der die ausgezeichnete Bilanz der Arbeit der CDU Thüringen in den vergangenen beiden Jahren dokumentiert.

Neue Regelungen im Europäischen Binnenmarkt

Überblick

Die Vollendung des EG-Binnenmarkts zum 1. Januar 1993 ist der wichtigste Integrationsschritt in Europa seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1958. Von den insgesamt 282 Vorhaben, die die EG-Kommission in ihrem Weißbuch für die Vollendung des EG-Binnenmarktes für erforderlich hielt, sind 95 Prozent fristgemäß von der EG verabschiedet worden.

Die „vier Freiheiten des Binnenmarktes“ sind nun gemeinschaftsweit verwirklicht:

- Die letzten **Beschränkungen der Freizügigkeit** für Arbeitnehmer und bei der Niederlassung für Freie Berufe und Gewerbetreibende sind beseitigt worden.

- Die **Beschränkungen im Warenverkehr** wie innergemeinschaftliche Grenzkontrollen für Waren, technische Handelshemmnisse und nationale Beschränkungen im öffentlichen Auftragswesen sind abgeschafft worden.

- Die weitgehenden **Beschränkungen der Angebotsfreiheit** im Bereich der Dienstleistungen beispielsweise im Banken- und Versicherungswesen und im Verkehrssektor gibt es nicht mehr.

- Die **Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs** sind bereits seit Beginn der 1. Phase der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 1990 bis auf einige zeitlich befristete Übergangsregelungen beseitigt worden.

Wenn auch 95 Prozent der Probleme gelöst sind, so blieben doch einige wichtige Fragen offen:

- Wichtigstes noch zu regelndes Problem bleibt die **Abschaffung der Grenzkontrollen** innerhalb der EG auch für Personen.

- Die **steuerlichen Kontrollen** sind von der Grenze in die Unternehmen und nationalen Finanzämter verlagert worden. Hier ist vorgesehen, daß bis 1996 eine endgültige, der Struktur eines Binnenmarktes gerecht werdende Lösung erarbeitet wird.

- In den Bereichen **geistiges Eigentum** und **Gesellschaftsrecht** konnten die Arbeiten bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Ab dem 1. Januar 1993 sind direkt anwendbare Bestimmungen von EG-Binnenmarkt-Richtlinien voll wirksam. Zusätzlich ist die Umsetzung der EG-Richtlinien in das nationale Recht der 12 Mitgliedsstaaten vorgesehen, um den nationalen Besonderheiten entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip gerecht zu werden. Im August 1992 waren bereits 75 Prozent der bis dahin umzusetzenden EG-Regelungen in nationalem Recht verankert. Deutschland lag mit 79 Prozent an 3. Stelle hinter Dänemark und Frankreich.

Der EG-Binnenmarkt muß auch in Zukunft kontinuierlich weiter entwickelt werden:

- In einigen Bereichen ist es schon jetzt beschlossene Sache, daß nach 1993 eine Überarbeitung der vereinbarten Regeln stattfinden soll. Dies gilt z. B. für die Mehrwertsteuer. Die beschlossene Übergangsregelung soll ab 1. Januar 1997

durch eine endgültige Regelung ersetzt werden.

● Es wird auch in Zukunft nötig sein, die EG-Vorschriften an den technischen Fortschritt anzupassen.

● Das gerade in Deutschland bestehende Interesse an hohen Standards in den Bereichen Umwelt und Gesundheit macht es wünschenswert, EG-weite Regelungen daran zu orientieren.

Stand der Verwirklichung des EG-Binnenmarkts im einzelnen

1. Grenzkontrollen

Ein wesentliches Ziel des Binnenmarktprogramms ist die Abschaffung der Kontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen. Dieses Thema ist wegen möglicher Rückwirkungen auf die innere Sicherheit der Mitgliedstaaten und wegen der weltweiten Wanderungsbewegungen politisch besonders heikel. Zu unterscheiden ist zwischen Warenkontrollen und Personenkontrollen.

Mit dem Beginn des Binnenmarkts am 1. Januar 1993 sind die Warenkontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen völlig abgeschafft worden. Die Kontrollen zur Ermittlung indirekter Steuern und statistischer Angaben sind von den Grenzen weg zu den jeweiligen Behörden im Inland verlagert worden.

Anders ist die Lage bei den Personenkontrollen. Dänemark ist wegen der Nordischen Paßunion, Großbritannien und Irland sind wegen ihrer Insellage noch nicht bereit, auf diese Kontrollen zu verzichten. Deshalb finden hier Verhandlungen ohne die genannten Staaten im Rahmen des „Übereinkommens von Schengen“ statt. Die beteiligten Staaten beabsichtigen, etwa ab Mitte 1993 auf Grenzkontrollen für Personen ganz zu verzichten. Dazu ist die Ratifizierung des Über-

einkommens durch die betreffenden Staaten nötig. Dies ist in Frankreich und Luxemburg bereits erfolgt. In Deutschland ist die Ratifizierung wegen der noch ausstehenden Neuregelung des Asylrechts noch nicht abgeschlossen. Ferner soll noch vor Wegfall der Personenkontrollen eine gemeinsame europäische Fahndungsorganisation u. a. durch die Einrichtung eines zentralen Fahndungscomputers der Gemeinschaft in Straßburg und die Vereinheitlichung der Frequenzen des Polizeifunks organisiert werden.

2. Niederlassungsfreiheit

Die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen war eine wichtige Bedingung für die Verwirklichung der Freizügigkeit für Personen in der EG. Für den größten Teil der in Frage kommenden Diplome existieren bereits spezifische Richtlinien (z. B. für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker und Architekten) sowie Übergangsmaßnahmen für Industrie und Handwerk. Die Hochschul- und Fachhochschuldiplome wurden bereits 1988 gegenseitig akzeptiert. Jetzt ist auch der verbliebene Restbereich anerkannt worden, nämlich:

- Diplome im Sinne der Richtlinie, z. B. die Diplome der Gesundheitshandwerker (Optiker, Zahntechniker, Bandagisten), der Krankengymnasten, der staatlich anerkannten Erzieher, der Kapitäne und
- Prüfungszeugnisse in Industrie und Handwerk, z. B. die Gesellenprüfung.

Die gegenseitige Anerkennung dieser Befähigungsnachweise beruht auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens in die Ausbildung der anderen EG-Staaten. Eine Anpassung der Ausbildungsgänge in den einzelnen Mitgliedsstaaten fand deshalb nicht statt. Bei wesentlichen Unterschieden in der Ausbildung kann ein Mitgliedstaat jedoch einen Anpas-

sungslehrgang oder eine Eignungsprüfung verlangen. Diese Richtlinie ist bis Juni 1994 in nationales Recht umzusetzen.

3. Dienstleistungen

Der EG-Binnenmarkt führt im Bereich der Dienstleistungen zu erheblichen Liberalisierungen und Veränderungen. Um einen echten europäischen Markt zu schaffen, erfolgt bei Finanzdienstleistern wie Kreditinstituten, Wertpapierfirmen und Versicherungen die Zulassung und die Beaufsichtigung dieser Unternehmen nur noch durch die Behörden des EG-Landes, wo die Firma ihren Hauptsitz hat. Diese Unternehmen sind dann berechtigt, ohne erneute Zulassung in allen Ländern der Gemeinschaft Zweigstellen zu errichten und über diese Zweigstellen Geschäfte zu betreiben und grenzüberschreitend ihre Leistungen anzubieten. Voraussetzung hierfür war die Harmonisierung der grundlegenden Überwachungsvorschriften und eine Mindestharmonisierung der Zulassungsbedingungen. Während für den Bankenbereich die Regelungen am 1. Januar 1993 in Kraft traten, werden die Binnenmarktbestimmungen für den Versicherungsbereich erst Mitte 1994 wirksam. In alle Länder der EG außer Spanien, Portugal und Griechenland kann Kapital damit frei und unbegrenzt ein- und ausgeführt werden.

4. Gesellschaftsrecht

Das Projekt einer Europäischen Aktiengesellschaft wird weiterhin wegen der geforderten Mindeststandards im Bereich der Mitbestimmung von der britischen Regierung blockiert.

5. Verkehr

Der grenzüberschreitende Straßengüterverkehr ist liberalisiert worden. Seit dem

1. Januar 1993 werden Genehmigungen nur noch nach Kriterien wie z. B. Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung erteilt. Offen ist noch das Recht, Güter auch innerhalb eines Landes zu transportieren, in dem der Unternehmer keine Niederlassung hat („Kabotage“). Deutschland möchte einer Liberalisierung der Kabotage nur zustimmen, wenn eine befriedigende Lösung bei der Kfz-Steuer und den Straßenbenutzungsgebühren gefunden ist. Der nächste Verkehrsministerrat berät darüber im März 1993.

Beim Luftverkehr konnte am 22./23. Juni 1992 das sogenannte 3. Liberalisierungspaket verabschiedet werden. Das Kernstück der Einigung bildet die grundsätzliche Freigabe der Preise. Eine Tarifgenehmigung ist nicht erforderlich, die Mitgliedsstaaten können aber im Einvernehmen mit ihren Partnern sowie der EG-Kommission unter bestimmten Voraussetzungen Schutzklauseln in Anspruch nehmen. Weiterhin einigte man sich über den Marktzugang zu Strecken des innergemeinschaftlichen Luftverkehrs. Die Freigabe der Flugpreise führte schon in den ersten Tagen des Binnenmarkts dazu, daß die Preise für Zielorte innerhalb der Gemeinschaft zugunsten der Verbraucher kräftig gefallen sind.

6. Öffentliches Auftragswesen

Die EG-Regelungen für öffentliche Aufträge in den Sektoren Verkehr, Wasser, Energie und Fernmeldewesen sind novelliert bzw. neu erlassen worden. Zu dem Bereich der öffentlichen Aufträge für Dienstleistungen wie beispielsweise öffentliche Aufträge für Reparaturen, Wartung und Personenbeförderung faßte der Rat im Juni 1992 die erforderlichen Beschlüsse. Endgültig verabschiedet wurde die sogenannte „Dienstleistungsrichtlinie“. Ziel dieser Regelung ist, die

Vergabe von Dienstleistungen oberhalb eines Schwellenwertes von 200.000 ECU (etwa 400.000 DM) durch öffentliche Auftraggeber dem EG-weiten Wettbewerb zu öffnen.

7. Steuervorschriften

Die Wirtschafts- und Finanzminister hatten sich über wesentliche politische Fragen schon im Juni 1991 geeinigt. Der Mehrwertsteuerregelsatz in der EG liegt bei mindestens 15 Prozent und der ermäßigte Mehrwertsteuersatz bei mindestens fünf Prozent. Für die meisten Verbrauchssteuern wurden Mindestsätze festgelegt. Diese Grundsatzvereinbarung wurde in konkrete Rechtsvorschriften umgesetzt.

● Die Mehrwertsteuererhebung wird beim innergemeinschaftlichen Warenverkehr von den Zollbehörden an der Grenze zu den Finanzämtern im Lande verlagert.

● Bei den Verbrauchssteuern wurde eine Einigung für das allgemeine System der Erhebung der Verbrauchssteuern im gewerblichen Verkehr gefunden: Es werden jeweils die Verbrauchssteuersätze des importierenden Landes angewendet.

● Im privaten Verkehr gilt hingegen das Ursprungslandprinzip. Deshalb können auch verbrauchssteuerpflichtige Waren

— soweit sie für den privaten Verbrauch bestimmt sind — unbegrenzt über die EG-Grenzen gebracht werden. Es wurden Richtwerte festgelegt, bis zu denen vermutet wird, daß privater Verbrauch vorliegt. Darunter fallen bis zu 800 Zigaretten, 10 Liter hochprozentige Spirituosen und 90 Liter Wein. Ausnahmen gelten für Personenkraftwagen und neue Schiffe.

8. Statistik

An den innergemeinschaftlichen Grenzen wurden bisher auch die Formulare abgegeben, die für die Erstellung der Außenhandelsstatistik verwendet wurden. Die EG-Staaten sind der Auffassung, daß auch nach 1992 statistische Angaben über den innergemeinschaftlichen Handel erforderlich sind, auch wenn dies einem echten Binnenmarkt nicht entspricht. Wegen des Wegfalls der Grenzkontrollen war deshalb auf ein neues Statistiksistem umzustellen. Im November 1991 hat der Rat die Verordnung über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedsstaaten verabschiedet. Danach werden die Unternehmen ihre statistischen Angaben unmittelbar der in dem betreffenden Mitgliedsstaat jeweils für Statistik zuständige Stelle übermitteln, also in Deutschland an das Statistische Bundesamt in Wiesbaden.

Senioren-Union begrüßt Eröffnung der ersten Senioren-Büros

Der Bundesvorsitzende der Senioren-Union der CDU, Bernhard Worms, hat die Eröffnung der ersten Senioren-Büros in Regensburg, Frankfurt und Zwickau durch Bundesseniorenministerin Rönsch als einen „bedeutsamen Beitrag begrüßt, die Eigeninitiative und das Engagement der älteren Men-

schen im wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich künftig stärker zu fördern“. Worms hofft, daß den Zielvorgaben dieses Modellprogramms entsprechend in den kommenden Jahren 50 bis 60 Senioren-Büros, verteilt über das ganze Bundesgebiet, eingerichtet werden können.

Neuregelungen zum 1. Januar 1993 im Bereich der Sozialversicherungen

Zum 1. Januar 1993 treten im Bereich der Sozialversicherungen eine Reihe von Rechtsänderungen in Kraft. Dazu gehört in erster Linie das Arbeitsförderungsrecht. Darüber hinaus werden in verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherung die Leistungen verbessert sowie die Beitragsbemessungsgrenzen und Sozialleistungen der allgemeinen Einkommensentwicklung angepaßt.

Neue Beitragsbemessungsgrenzen

● In den alten Bundesländern

Arbeiterrenten- und Angestelltenrentenversicherung:

86.400 DM jährlich (1992: 81.600 DM)
7.200 DM monatlich (1992: 6.800 DM)
Höchstbetrag des Arbeitnehmers:
630 DM; insgesamt: 1.260 DM

Knappschaftliche Rentenversicherung:

106.800 DM jährlich (1992: 100.800 DM)
8.900 DM monatlich (1992: 8.400 DM)
Höchstbetrag des Arbeitnehmers:
778,75 DM

Arbeitslosenversicherung:

86.400 DM jährlich (1992: 81.600 DM)
7.200 DM monatlich (1992: 6.800 DM)
Höchstbetrag des Arbeitnehmers:
234 DM

Krankenversicherung:

64.800 DM jährlich (1992: 61.200 DM)
5.400 DM monatlich (1992: 5.100 DM)

● In den neuen Bundesländern

Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung:

63.600 DM jährlich (1992: 57.600 DM)
5.300 DM monatlich (1992: 4.800 DM)
Höchstbetrag des Arbeitnehmers:
463,75 DM; insgesamt: 927,50 DM

Knappschaftliche Rentenversicherung:

78.000 DM jährlich (1992: 70.800 DM)
6.500 DM monatlich (1992: 5.900 DM)
Höchstbetrag des Arbeitnehmers:
568,75 DM

Arbeitslosenversicherung:

63.600 DM jährlich (1992: 57.600 DM)
5.300 DM monatlich (1992: 4.800 DM)
Höchstbetrag des Arbeitnehmers:
172,25 DM

Krankenversicherung:

47.700 DM jährlich (1992: 43.200 DM)
3.975 DM monatlich (1992: 3.600 DM)

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sinkt von 17,7 Prozent auf 17,5 Prozent. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung steigt von 6,3 Prozent auf 6,5 Prozent (Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen jeweils die Hälfte).

Arbeitsförderung

Zum 1. Januar 1993 treten Änderungen im Arbeitsförderungsgesetz in Kraft, welche die Ziel-Genauigkeit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verstärken, sinnvolle Umschichtungen der finanziellen Mittel bewirken und Mitnahmeeffekte verhindern. Ziel ist es, mit den vorhandenen Mitteln (für die aktive Arbeits-

marktpolitik stehen in 1993 rund 50 Milliarden DM bereit, davon für die neuen Bundesländer rund 34 Milliarden DM) eine optimale Wirkung der Arbeitsförderung sicherzustellen. Die Veränderungen betreffen folgende Bereiche:

- Modifizierung der Leistungen für die Eingliederung der Aussiedler
- Mehr Qualität bei Fortbildung und Umschulung
- Verhinderung von Mitnahmeeffekten beim Einarbeitungszuschuß
- Erweiterung der Förderung zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit
- Neue Förderkonditionen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)
- Neue Instrumente der Arbeitsförderung im Bereich der Umweltsanierung, der sozialen Dienste und der freien Jugendhilfe
- Präzisierung bei der beruflichen Rehabilitation
- Herausnahme der Finanzierung von Kursen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses
- Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse älterer Arbeitnehmer
- Vorbeugung beim Mißbrauch von Werkverträgen zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen

Kurzarbeitergeld

Die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld ist von 12 auf 18 Monate verlängert worden. Die Regelung gilt rückwirkend von Oktober 1992 an. Für strukturelle Arbeitsausfälle bleibt es bei der 24monatigen Bezugsfrist.

Rentenanpassung

Die anpassungsfähigen Beträge der Renten aus der Rentenversicherung steigen in den neuen Bundesländern zum 1. Januar 1993 um 6,1 Prozent. Die Steigerung ent-

spricht den aktuellen Annahmen zur Entwicklung der durchschnittlichen Nettolöhne und -gehälter. Ebenso werden die Renten aus der Unfallversicherung und die Leistungen der Kriegsopferversorgung entsprechend erhöht.

Mit der Rentenanpassung zum 1. Januar erreicht die Eckrente (45 Versicherungsjahre mit Durchschnittsverdienst) in den neuen Bundesländern rund 66,1 Prozent der Eckrente West. Sie steigt von rund 1.120 DM auf rund 1.188 DM pro Monat. Die durchschnittliche Versichertenrente wächst damit auf 1.002 DM an, was gegenüber dem 30. Juni 1990 — dem Tag vor Inkrafttreten der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion — eine Steigerung von 111 Prozent bedeutet. Während 1989 in der ehemaligen DDR nur 16,7 Milliarden Mark für Rentenzahlungen ausgegeben wurden, werden es 1993 insgesamt 53,7 Milliarden DM sein.

Entsprechend der Rentenanpassung ändert sich in den neuen Bundesländern ab 1. Januar 1993 auch der Rentenertrag aus Kindererziehungszeiten. Jedes Kindererziehungsjahr wirkt sich in der Rentenhöhe mit 21,20 DM monatlich aus.

Auch werden die Freibeträge bei Anrechnung eigenen Einkommens von Witwen und Witwern auf ihre Hinterbliebenenrenten in den neuen Bundesländern ab 1. Januar 1993 verbessert. Der Grundfreibetrag wird auf 744 DM angehoben. Dieser Freibetrag erhöht sich für jedes waisenrentenberechtigte Kind um 158 DM.

In der nächsten Ausgabe: Beiträge zur Rentenversicherung für freiwillig Versicherte, Handwerker und Landwirte; Hinzuverdienstgrenzen in der Rentenversicherung; Versicherungsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung und Altersübergangsgeld.

Mieten in den neuen Ländern

Zweite Grundmietenverordnung

Zum 1. Januar 1993 wird die zweite Grundmietenverordnung für die neuen Bundesländer wirksam. Wie schon bei der Mietenreform von 1991 gibt es auch hier eine differenzierte Erhöhung der Grundmieten, die die Ausstattung und den Zustand des Wohnraums berücksichtigt.

Im Prinzip gilt: Je schlechter Ausstattung und Zustand von Wohnung und Gebäude sind, desto geringer darf die Mieterhöhung ausfallen. Dadurch wird für die Vermieter der Anreiz erhöht, durch Instandsetzung oder Sanierung die Wohnqualität zu verbessern.

Ein Abschlag von 15 Pfennigen gilt für Wohnungen ohne Innen-WC, ein Abschlag von 30 Pfennigen für Wohnungen ohne Bad.

Stichtag für das Fehlen von Bad oder Innen-WC ist der 2. Oktober 1990, um Doppelbelastungen der Mieter bei später erfolgter Modernisierung der Wohnung zu vermeiden. Die Mieterhöhung nach dem Sockelbetrag beträgt also, je nach Ausstattung der Wohnung am 2. Oktober 1990, zwischen 0,75 DM und 1,20 DM je Quadratmeter Wohnfläche.

Eine Besonderheit gilt für Einfamilienhäuser mit einer Wohnung in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern: Dort erhöht sich der Sockelbetrag um 0,30 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich. Maßgebend für die Einwohnerzahl sind bei Inkrafttreten der zweiten Grundmietenverordnung — oder bei späterem Übersteigen der 20.000er Grenze — zu diesem Zeitpunkt vorliegende öffentliche Statistiken.

Durch die Anhebung der Mieten um den Sockelbetrag ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Miethöhe (ohne Wohnungen in Einfamilienhäusern in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern).

Wohnungen

- ▶ ohne Bad, ohne Innen-WC = 0,75 DM
- ▶ ohne Bad, mit Innen-WC = 0,90 DM
- ▶ mit Bad, ohne Innen-WC = 1,05 DM
- ▶ mit Bad, mit Innen-WC = 1,20 DM

Bei Einfamilienhäusern mit einer Wohnung in Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern erhöhen sich die Beträge in der obigen Tabelle jeweils um 0,30 DM.

Darüber hinaus gibt es zum 1. Januar 1993 einen Beschaffenheitszuschlag, der bis 0,90 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich beträgt. Dieser Betrag verringert sich jeweils um 30 Pfennige, wenn in einem Gebäude

- ▶ das Dach,
- ▶ Außenwände oder
- ▶ die Fenster

erhebliche Schäden aufweisen. Ein zusätzlicher Beschaffenheitszuschlag von bis zu 0,60 DM kann ab 1. Januar 1994 erhoben werden. Auch dieser Betrag verringert sich jeweils um 30 Pfennige, wenn in einem Gebäude

- ▶ Hausflure oder Treppenräume
- ▶ Elektro-, Gas- oder Wasser- und Sanitärinstallationen

erhebliche Schäden aufweisen.

Die Gesamterhöhung

Die zulässige Grundmietenerhöhung ab 1. Januar 1993 aus Sockelbetrag und Beschaffenheitszuschlag beläuft sich also

auf mindestens 0,75 Mark je Quadratmeter Wohnfläche für Wohnungen in schlechtem Zustand (ohne Bad und Innen-WC) und auf höchstens 2,10 DM je Quadratmeter Wohnfläche für Wohnungen in gutem Zustand.

Kündigung wegen Eigenbedarf

Aufgrund des Gesetzes zur Verlängerung der Wartefristen bei Eigenbedarfskündigungen kann sich in den neuen Ländern der Vermieter bis Ende 1995 nur in Ausnahmefällen auf den Kündigungsgrund des Eigenbedarfs berufen.

Das kann vor allem dann der Fall sein, wenn der Vermieter einen erheblich dringenderen Wohnbedarf hat als der Mieter. Damit werden die Fälle abgedeckt, in denen der Vermieter schon nach bisherigem DDR-Recht wegen Eigenbedarf kündigen konnte.

Eine Kündigung in einem vom Vermieter selbst bewohnten Zweifamilienhaus, die auch ohne das Vorliegen berechtigter Interessen möglich wäre, ist in den neuen Ländern bis Ende 1995 nur dann zulässig, wenn die Fortsetzung des Mietverhältnisses für den Vermieter unzumutbar ist.

Bei Neuvermietungen ab 1. Januar 1993 kann ein Zuschlag von bis zu 5,5 Prozent der Kosten für erhebliche Instandsetzungsmaßnahmen, aber höchstens $\frac{1}{3}$ der Grundmiete vereinbart werden. Dies gilt bei Zustimmung des Mieters auch in bestehenden Mietverhältnissen. Dabei wird dem Mieter eine ausdrückliche Widerrufsfrist der freiwilligen Vereinbarung innerhalb von 4 Wochen eingeräumt.

Wohngeld-Sondergesetz in den neuen Bundesländern

Durch das Gesetz zur Änderung des Wohngeld-Sondergesetzes für die neuen Länder vom 23. Juli 1992 treten zum 1. Januar 1993 folgende Änderungen in Kraft:

- Der bisher nur 5 Einkommensarten umfassende Katalog wird aus Gründen der Gleichbehandlung erweitert. Insbesondere Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung sind in den Einkommenskatalog neu aufgenommen worden. Die Tabellen berücksichtigen auch die erhöhten Grundmieten.

- Insbesondere Bezieher von Renten und Arbeitslosengeld und -hilfe kommt ein Freibetrag zugute: Von allen Einnahmen, von denen nicht schon pauschal 25 Prozent abgezogen werden können wie bei Einkommen aus unselbständiger Arbeit, wird ein pauschaler Abzug von 6,5 Prozent gewährt zur Berücksichtigung von Aufwendungen für die gesetzliche Krankenversicherung oder eine entsprechende private Versicherung.

- Schwerbehinderten wird bei einem Grad der Behinderung von 100 Prozent oder von wenigstens 80 Prozent, wenn der Schwerbehinderte häuslich pflegebedürftig ist, ein jährlicher Freibetrag von 3.000 Mark gewährt.

- Alleinerziehenden Wohngeldanspruchberechtigten wird für jedes Kind unter 12 Jahren, das Kindergeld erhält, ein Freibetrag von 1.200 Mark gewährt, wenn der Antragsberechtigte wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend ist.

Aufhebung der staatlichen Verwaltung

In den neuen Ländern endet laut Vermögensgesetz zum 31. Dezember 1992 die staatliche Verwaltung. Falls der Alteigentümer bekannt ist, werden ihm nach Terminvereinbarung die Unterlagen für sein Grundstück übergeben und er in seine Rechte wieder eingesetzt. Sind Besitzer oder Mieteigentümer unbekannt, kann ein „gesetzlicher Vertreter“ eingesetzt werden.

Junge Union Deutschlands startet Aktion „Bosnien braucht Europas Einsatz – jetzt!“

Die Junge Union Deutschlands startet in dieser Woche mit einer Aktion „Bosnien braucht Europas Einsatz – jetzt!“, um noch stärker auf die Menschenrechtsverletzungen und den Völkermord in Bosnien und Herzegowina hinzuweisen.

In einem Schreiben an die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Jungen Union wies Bundesgeschäftsführer Axel Wallrabenstein darauf hin, daß die Junge Union dem Morden im ehemaligen Jugoslawien nicht mehr weiter zusehen könne und wolle. Die Orts- und Gemeindeverbände werden konkret aufgefordert, vor Ort mit Informationsständen und Mahnwachen auf die unerträgliche Situation in Bosnien und Herzegowina hinzuweisen.

Dringend geboten, so die Junge Union, sei die sofortige Aufhebung des Waffenembargos gegen Kroaten und Bosnier, da angesichts der dramatischen Überlegenheit der Serben das bisherige Embargo eine faktische Parteinahme gegen die schlecht ausgerüsteten Opfer bedeutet. Auch militärische Schritte gegen die serbischen Aggressoren werden von der Jungen Union gefordert.

Personalie

In Anerkennung ihres Einsatzes für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und in Würdigung ihrer Bemühungen bei der Neuordnung des Rundfunks nach der deutschen Einigung hat der Sender Freies Berlin der CDU-Bundestagsabgeordneten **Gabriele Wiechatzek** die Hans-Bredow-Medaille verliehen.

Über die Bundesgeschäftsstelle der Jungen Union können für diese konkrete Aktion Plakate, Aufkleber und Faltblätter mit dem Titel „Bosnien braucht Europas Einsatz – jetzt!“ angefordert werden.

Bosnien

braucht Europas

Einsatz

JETZT!

JUNGE UNION

Plakate kosten 10 Stück 5 DM, Aufkleber 50 Stück 10 DM sowie Faltblätter 50 Stück ebenfalls 10 DM. Die Materialien können bei der Bundesgeschäftsstelle der Jungen Union, Annaberger Straße 283, 5300 Bonn 2, Fax: 0228/38 45 20, bezogen werden.

Bitte nicht vergessen, der Bestellung eine Einzugsermächtigung bzw. einen Scheck beizufügen (Porto bis 2 Kilo Gewicht: 4,50 DM).

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 24 49
5300 BONN 1

Neu im Angebot

● Reflektorbärchen

Ein wichtiger und aktiver Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr für unsere Kinder und insbesondere für Schulanfänger.

Denn: In der Bundesrepublik Deutschland verunglückt alle 13 Minuten ein Kind im Straßenverkehr und verletzt sich leicht oder schwer. Dabei steigt das Risiko, als Fußgänger zu verunglücken, bis zum 7. Lebensjahr an und fällt erst danach wieder ab.

Bestell-Nr.: 9558

Verpackungseinheit: 25 Stück

Preis je Einheit: 34,90 DM

zzgl. MwSt. inklusive Versand



Bestellungen an: IS-Versandzentrum, Postfach 1328, 4804 Versmold

UiD

1/1993

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **Für den Inhalt verantwortlich:** Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Tel. (0228) 5307-0, Telefax (0228) 5307-118/119, **Vertrieb:** Tel. (02 28) 544-421, **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lühje, Bernd Profitlich, **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 38050000), Postgirokonto Köln Nr. 193795-504 (BLZ 370 10050). **Abonnementspreis:** jährlich 52,- DM. **Einzelpreis:** 1,50 DM. **Herstellung:** WVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.